

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 12.02.85 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluß wurde am 17.03.87 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 14.5 bis 14.6.1993 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.10.93 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß Art. 2 Abs. 6 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes i. V. m. § 12 Satz 2 bis 5 BauGB am 29.11.93 ortsüblich bekanntgemacht; der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Eching, den 30.11.1993

1. Bürgermeister
Dr. Rolf Lösch

